



# ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

Dezember 2013

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 27

## 2013

*Auf dem Markt der Literatur haben in diesem Jahr zwei Bücher reüssiert, die die Jahreszahlen 1813 und 1913 zum Titel hatten. 1813 – Wendepunkt der Napoleonischen Kriege durch die Völkerschlacht bei Leipzig, deren Wirkungen und Folgen auch im Süden unseres Sachsen-Anhalts zu spüren waren.*

*1913 – letztes Jahr vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges, der Vorabend der Europäischen „Urkatastrophe“, wie der Erste Weltkrieg heute genannt wird. Ob der geneigte Betrachter in 100 Jahren das Jahr 2013 auch mit einem historischen Nimbus versehen wird, können wir heute noch nicht beurteilen. Ein bemerkenswertes Jahr war es allemal und es bleibt zu hoffen, dass es sich in die Geschichte eher positiv als negativ einbrennt.*

*Erinnerungen an 2013, das ist in Sachsen-Anhalt vor allem ein Ereignis, das das gesamte Land erschüttert hat: Die Flutkatastrophe! Kaum 11 Jahre nach der Jahrhundertflut wälzte sich wieder eine Flut durch das Land. Diesmal waren auch die Saale und ihre Nebenflüsse betroffen, die wie schon Elbe und Mulde 2002 ungeahnte Wassermassen durch Sachsen-Anhalt schoben.*

*Ähnlich wie vor 11 Jahren waren auch in diesem Jahr die Hilfsbereitschaft und die Solidarität besonders groß. Auch die neuen Medien zeigten ihre Wirkungen, denn über Internet trafen sich vor allem viele junge Menschen zum Helfen. Dennoch bleibt bei aller Hilfe, Solidarität und den finanziellen Unterstützungen gerade in diesen Tagen daran zu erinnern, dass die Flut tausende von Einzelschicksale hinterlassen hat, deren Not und Sorgen leicht aus dem Fokus der Aufmerksamkeit entrücken können.*

*Gleichwohl zeigt gerade eine solche Jahrhundert-Katastrophe, wie wichtig Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind, wenn es um die Organisation von Hilfen und den Wiederaufbau geht. Sachsen-Anhalt muss, stärker als in der Vergangenheit, seine Kommunen mit Geld und Sachmitteln ausstatten und sie an die Spitze der Verwaltungskraft führen. Hier laufen Initiative und Verantwortung zusammen, denn sie*

*verkörpern staatliches Handeln viel mehr, als jede Landes- oder Bundesbehörde.*

*2013 – auch ein Jahr des politischen Umbruchs. Landtags- und Bundestageswahlen brachten neue Mehrheiten und Koalitionen. „Groko“ ist das Wort des Jahres und mancher denkt verduzt an „Kroko“? Auf die Feinheiten kommt es an, die Aussprache macht es, auch wenn es je nach Dialekt in Nord oder Süd, in Ost oder West etwas anders klingen mag.*

*Eine Koalitionsvereinbarung, ein Mitgliederentscheid, neue Minister mit ungeahntem Profil. Die Karikaturisten spitzen schon die Bleistifte und sie werden wohl bald mit Strich und Kreis auf den Punkt bringen, was sich so an Empfindung zwischen „Groko“ und „Kroko“ in der Bevölkerung widerspiegelt. Bleibt zu hoffen, dass die Politik die lange versprochene Gesundung der Kommunal Finanzen angeht, und jenem Bürgergeist Raum gibt, der sich bei der Flut 2013 wieder so gut offenbart hat.*

***Wir das Team der SGSA-Landesgeschäftsstelle wünschen Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014. Möge 2013 sich auch im Nachhinein als ein fruchtbringendes Jahr herausstellen, das Sachsen-Anhalt und Deutschland vorangebracht hat.***

Ihr  
Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer

## **Kreisvorstandskonferenz des SGSA im Zeichen des Kinderförderungsgesetzes**

Die 47. Kreisvorstandskonferenz fand am 04.11.2013 in der Kulturfabrik der Stadt Haldensleben statt. Als Gastgeber konnte Präsident Norbert Eichler die Vertreter der Kreisverbände, der Kreisfreien Städte und viele Bürgermeister begrüßen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung mit über 100 Teilnehmern stand die Vorstellung des Gutachtens zur Prüfung der Verfas-

sungsmäßigkeit der Novelle des Kinderförderungsgesetzes vom 23.01.2013. Neben zahlreichen Gästen nahmen deshalb auch Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden an der Kreisvorstandskonferenz teil, die die Erstellung dieses Gutachtens finanziell unterstützt haben.

Der vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt beauftragte Gutachter, Herr Prof. Dr. Johannes Dietlein, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, stellte die Ergebnisse seiner Prüfung dar. Danach bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Hochzonung der Leistungsverpflichtung auf die Landkreise, die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch eine Schiedsstelle und die Verbindlichstellung des Bildungsprogramms „Bildung: Elementar – Bildung von Anfang an“. Auch die Neuregelungen zur Erhebung von Kostenbeiträgen, die Wahrung des Landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips und die Erweiterung gemeindlicher Finanzierungspflichten durch Anordnung gesetzlicher Mindestfinanzierungsanteile für die Einrichtungen werden kritisch gesehen.

In der Diskussion wurde auch deutlich, dass die Umsetzung der KiFöG-Novelle vor Ort mit erheblichen Problemen verbunden ist.

Das weitere Verfahren erläuterte Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker. Am 25.11.2013 beschloss schließlich das Präsidium des SGSA die Kommunalverfassungsbeschwerde. RB 27-01

## Reform des Kommunalverfassung

Im Innenausschuss fand am 14.10.2013 eine erste Anhörung statt, an der Vertreter von Städten und Landkreisen, Fachverbänden und Wissenschaftler teilnahmen. Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) und Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT) hatten Gelegenheit, ihre Position in einer zweiten Anhörung am 06.11.2013 vorzutragen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der neuen Kommunalverfassung für die Selbstverwaltung haben die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Positionsbestimmung vorgelegt. Hauptforderung: Die kommunale Selbstverwaltung stärken und die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitern. Außerdem sind ein spürbarer Beitrag zur Deregulierung, zum Bürokratieabbau und ein Verzicht auf neue Standards anzustreben.

**Stärkung der Selbstverwaltung:** Gesetzliche Regelungen zu Bild- und Tonaufnahmen in den Sitzungen der Vertretungen, zu Einwohnerfragestunden in beschließenden Ausschüssen, zur der Grenze von 300 Einwohnern für die Ortschaftsverfassung und der Verpflichtung, den Ortsvorsteher künftig direkt zu wählen, sollten gestrichen werden oder Regelungen in den örtlichen Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen vorbehalten bleiben.

**Haushalts- und Kommunalwirtschaftsrecht:** Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen sollen nur durch

einen Grundsatz verankert werden, dass die Umlage den erforderlichen Finanzbedarf deckt. Haushaltskonsolidierungskonzepte sollen zwar grundsätzlich verbindlich sein, aber auch Abweichungen ermöglichen. Die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) wird abgelehnt. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte strukturell auszugleichen. Eine Verschärfung für wirtschaftliche Unternehmen der Kommunen wird als weder sinnvoll noch sachgerecht angesehen.

## Deregulierung, Bürokratie- und Standardabbau:

Nach unserer Auffassung sind gesetzliche Regelungen zur Durchführung von Bürgerbefragungen entbehrlich, da diese auch nach der geltenden Rechtslage zulässig sind. Die zwingende Bestellung von beauftragten Beiräten spezielle Bevölkerungsgruppen.

**Bürgerbeteiligung:** Wir haben verdeutlicht, dass im Interesse der notwendigen Gestaltungs- und Leistungsfähigkeit der Vertretungen plebiszitäre Formen der Bürgerbeteiligung die Entscheidungskompetenzen und insbesondere die Finanzverantwortung der gewählten und unmittelbar demokratisch legitimierten Vertretungen nicht unterlaufen dürfen. Die direkte Bürgerbeteiligung findet dort ihre Schranken, wo es um die einseitige Durchsetzung von Partikularinteressen geht. Gemeinwohlorientierung kann hierbei nicht abgedungen werden. RB 27-02

## Anhebung der pauschalen Steuerfreibeträge für kommunale Mandatsträger

Durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21.03.2013 (BGBl. I S. 556) wurde auch die Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz von 2.100 auf 2.400 Euro pro Jahr angehoben. Daraufhin hatten sich die kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, den Mindeststeuerfreibetrag für pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder nach dem Erlass des MF vom 09.11.2010 (MBI. LSA S. 638) von derzeit 175 Euro monatlich auf 200 Euro monatlich anzuheben.

Das MF hat mit Erlass vom 16.10.2013 (MBI. LSA S. 608) die entsprechend Regelung in Abschnitt II Nr. 1 Abs. 3 des Erlasses zur steuerlichen Behandlung von Entschädigung, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen gewährt werden, entsprechend geändert. Unabhängig von den pauschalen Steuerfreibeträgen für die Mitglieder der Gemeinderäte, der Verbandsgemeinderäte und der Stadträte bleiben damit pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder mindestens in Höhe von 200 Euro monatlich steuerfrei. Von dieser Regelung profitieren die Mitglieder der kommunalen Vertretungen in Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden bis 50.000 Einwohner. In den größeren Städten liegen die Steuerfreibeträge für pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder höher. RB 27-03

## **Koalitionsvertrag in Berlin Kommunale Positionen aufgegriffen**

CDU, CSU und SPD greifen nach Auffassung der Spitzenverbände zentrale Belange der Kommunen in vielen Punkten des Koalitionsvertrags auf. Das gilt insbesondere für das Bekenntnis, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten (jährlich 5 Milliarden Euro). Auch die Absicht, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen, Einnahmen- und Aufgabenverteilung, Länderfinanzausgleich, Altschulden und den Solidaritätszuschlag auf neue Grundlagen zu stellen, bewerten die Kommunalen Spitzenverbände positiv.

In der Vereinbarung heißt es: „Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Sie nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Um die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen“.

Ein großer Teil der genannten Maßnahmen, die Kommunen betreffen, müssen allerdings finanziell noch untersetzt und gesetzlich schlüssig umgesetzt werden.

Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen: Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund (Entlastung der Kommunen etwa 1,1 Mrd. Euro. Ein Bundesteilhabegesetz soll die Kommunen von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlasten.

Länder und Gemeinden sollen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen unterstützt werden. Um diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Für die Städtebauförderung stehen insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu kommen.

Aus sachsen-anhaltischer Sicht kommt hinzu, dass die Welterbestätten und hochwertige Kultureinrichtungen programmatisch erwähnt werden und vor allem auch das Bauhaus-Jubiläum 2019 Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. *RB 27-04*

## **Hochwasserschutz beschleunigen**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 52. Sitzung am 17.10.2013 einen Beschluss zur Beschleunigung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Drs. 6/2487) gefasst. Die Landesregierung wurde gebeten, alle geschädigten Deiche schnellstmöglich wieder zu schließen und eine Wiederherstellung von Deich- und Dammbauten sicherzustellen. Zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen soll vorrangig auf Flächen in öffentlicher Hand und Ökotoflächen zurückgegriffen werden. Eine Entkoppelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

als Nebensache vom Hauptverfahren sei für die weitere Beschleunigung des Verfahrens anzustreben.

*RB 27-05*

## **Jörg Methner Bürgermeister von Sülzetal**

Am 27.10.2013 wurde in der Gemeinde Sülzetal (9.127 Einwohner), Landkreis Börde, Herr Jörg Methner zum neuen Bürgermeister gewählt. Herr Methner folgt dem langjährigen Bürgermeister Erich Wassertal ab, der aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist.

## **OSV-Präsident Claus Holtmann gestorben**

Am 30.10.2013 verstarb der langjährige Geschäftsführende Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), Herr Claus Friedrich Holtmann, nach schwerer Krankheit. Seit Ende 1990 baute Claus Friedrich Holtmann als Prüfungsstellenleiter die Prüfungsstelle beim heutigen Ostdeutschen Sparkassenverband auf. Von 1999 bis 2007 war er Verbandsgeschäftsführer, von Januar 2007 bis Mai 2013 Geschäftsführender Präsident des OSV.

## **Manfred Rommel gestorben**

Im Alter von 84 Jahren ist am 07.11.2013 der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages (DST) Manfred Rommel verstorben. Seine volksnahe Art, die Probleme der Kommunalpolitik darzustellen, trug seinerzeit nicht nur für ihn, sondern auch für die Kommunalpolitik allgemein zur Popularität bei. *RB 27-06*

## **difu unter neuer Führung**

**Martin zur Nedden**, vormaliger Baudezernent der Stadt Leipzig und Vorsitzender des Bauausschusses des Deutschen Städtetages, ist seit 01.11.2013 neuer Geschäftsführer des **Deutschen Instituts für Urbanistik** (difu) in Berlin. Zur Nedden löst in der Leitung des Instituts Prof. Dr. Klaus J. Beckmann ab, der in den Ruhestand getreten ist. Zur Nedden gilt als profunder Kenner von Baurecht und Städtebau und als pragmatischer Kommunalpolitiker. *RB 27-07*

## **Falkenstein ist „Kommune des Jahres“**

Am 21.11.2013 wurde der Unternehmer-Preis des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in Potsdam vergeben. Als „Kommune des Jahres“ in Sachsen-Anhalt wurde die **Stadt Falkenstein/ Harz** im Landkreis Harz ausgezeichnet. Der 5.800 Einwohner-Gemeinde sei es gelungen, einen gesunden Branchen-Mix aus modernen produzierenden Unternehmen, Handwerk, Tourismus und Landwirtschaft herzustellen. Bei der Nutzung regenerativer Energien erreicht Falkenstein im Landkreis einen Spitzenwert. In den zurückliegenden drei Jahren wurden fast vier Millionen Euro in die Infrastruktur investiert. Schwerpunkte waren die Sanierung einer Grundschule und der Straßen. Ausgesprochen lebendig ist das Vereinsleben. 60 Vereine

mit 2.000 Mitgliedern wollen ihre Stadt noch lebenswerter machen. Dr. Michael Ermrich, Präsident des OSV, und der Vorstandsvorsitzende der Harzsparkasse, Werner Reinhardt, überreichten den Preis an Bürgermeister **Klaus Wycisk**. *RB 27-08*

### Arneburg als Erholungsort anerkannt

Die Stadt Arneburg, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, ist als Erholungsort staatlich anerkannt worden. Die 1.700 Einwohner-Stadt ist damit die 31. Gemeinde in Sachsen-Anhalt, die dieses Prädikat tragen darf. Bürgermeister Lothar Riedinger nahm die Urkunde aus den Händen von Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, entgegen. Im Vorfeld hatte der Landesfachausschuss für Kur- und Erholungsorte, in dem auch die Landesgeschäftsstelle mitarbeitet, die Anerkennung als Erholungsort einstimmig empfohlen. *RB 27-09*

### Kommunalwahlen 2014

Gemeinsam mit der **Europawahl** finden am 25. Mai 2014 auch die Wahlen zu den Stadträten, Gemeinderäten, Kreistagen und Verbandsgemeinderäten in Sachsen-Anhalt statt. Gleichzeitig werden auch sieben Landräte und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau neu gewählt. Auch in weiteren kreisangehörigen Städten finden Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen statt. *RB 27-10*

### Landesverfassungsgericht zur Gebietsreform

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt mit Urteilen vom 19.11.2013 die kommunalen Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Sichau, Jeggau und Kassieck gegen ihre Auflösung und Eingemeindung in die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen (Landkreis Altmarkkreis Salzwedel) zurückgewiesen. Die ehemaligen Gemeinden hatten u.a. gerügt, dass die Bildung einer neuen Einheitsgemeinde mit einer Größe von mehr als 600 km<sup>2</sup> und einer weit unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte gegen den Grundsatz der Überschaubarkeit einer Gemeinde verstoße.

Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts verletzt die vom Gesetzgeber vorgenommene Zuordnung die Beschwerdeführerinnen nicht in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Der Gesetzgeber habe den maßgeblichen Sachverhalt vollständig ermittelt und im Rahmen seines politischen Gestaltungs- und Beurteilungsspielraumes eine leitbildgerechte Zuordnung vorgenommen. Az.: LVG 70/1072/1073 *RB 27-11*

### Praxisleitfaden „Kindertagespflege“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über das Erscheinen von 4 Pra-

xisleitfäden zur Kindertagespflege informiert. Interessierte und potentielle Tagesmütter und Tagesväter erhalten praktische Tipps und Informationen, wie sie sich für die Kindertagespflege qualifizieren können und welche weiteren Anforderungen erfüllt werden müssen. Eltern erhalten bspw. Tipps, wie sie eine geeignete Tagespflegeperson finden können. Unternehmen und freie Träger werden darüber informiert, welches Betreuungsspektrum die Kindertagespflege abdecken kann. Die jeweiligen Broschüren können unter folgendem Link kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJSevice/Publikationen/publikationsliste.did=201114.html> *RB 27-12*

### Regionen des demografischen Wandels und Handlungsbedarf

Die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken“, die aus Vertretern von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden bestand, hat im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung eine Methodik entwickelt, um die vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zu erkennen. Mit Hilfe einer interaktiven Karte können Informationen über die regionale Betroffenheit vom demografischen Wandel und zur Ausprägung in den verschiedenen Regionen abgerufen werden. Sie gelangen über das Demografieportal der Bundesregierung unter [www.demografieportal.de/Karte](http://www.demografieportal.de/Karte) zur Karte. *RB 27-13*

### Europawoche 2014

Die Europawoche 2014 findet bundesweit vom **03. bis 11. Mai 2014** statt. Auch in Sachsen-Anhalt wird die nunmehr 19-jährige Tradition erfolgreich durchgeführter Europawochen fortgesetzt. Kommunen, Schulen und Hochschulen sind aufgefordert, die vielfältigen europäischen Bezüge ihrer Arbeit bei abwechslungsreichen Veranstaltungen zur Europawoche zu präsentieren. Im Fokus steht diesmal die Beteiligung an den Europawahlen, die am 25. Mai 2014 stattfinden werden.

Die Gesamtverantwortung für die Europawoche 2014 in Sachsen-Anhalt liegt in der Staatskanzlei beim Referat EU-Angelegenheiten (Tel.: 0391/567 - 6669, Fax: 0391/567-6606, E-Mail: [europa@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:europa@stk.sachsen-anhalt.de)). Die Organisation und Durchführung der Europawoche wird durch das Team von GOEU-ROPE.lkj) unterstützt. Organisatorische Hinweise sind auf dem Landesportal unter [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) abrufbar. *RB 27-14*

### Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg  
Verantwortlich:  
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker



Sie können den **Roland-Brief** abonnieren unter [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de) (SGSA, Roland-Brief).